Der zweite Abschnitt der 16. ordentlichen Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen

Nachtrag aus dem ersten Abschnitt

DR. MAX BEER

Sonderberichterstatter der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, New York

Aus dem Inhalt: Anwachsen des kommunistischen Einflusses im Sekretariat, jedoch Nachlassen in der Versammlung — Niederlagen der Sowjets bei den Angolabeschlüssen und anläßlich der kubanischen Offensiven — Rationale vorläufige Entscheidung über Ruanda-Urundi — Spaaks Einfluß — Britische Niederlage beim Problem Südrhodesien — Überblick über die umfassenden Bemühungen auf wirtschaftlichem Gebiet — Die Flüchtlingsprobleme und die Mitwirkung der Bundesrepublik — Kaum Fortschritte im Schutz der Menschenrechte — Völkerrechtliche Versuche — Ausblick auf die 17. ordentliche Tagung und ihre Hauptprobleme — Wird die Liquidierung des Kolonialismus eine Normalisierung in der Entwicklung der Weltorganisation anbahnen?

Einleitung

Als der Hauptabschnitt der Versammlungstagung am 21. Dezember des vorigen Jahres endete, mußte man bedauernd feststellen, daß er kaum einen Fortschritt im internationalen Leben bedeutete, und daß die Vereinten Nationen des Jahres 1962 nicht mehr die des Jahres 1945 sind. Der zweite Abschnitt, der am 15. Januar begann und am 23. Februar seinen Abschluß erreichte, kann natürlich mit dem ersten weder in seinen Leistungen noch als Gradmesser für den Stand und die Entwicklung der Organisation verglichen werden. Während im ersten Abschnitt eine große Fülle wichtiger Probleme behandelt wurde, hatte sich der zweite nur mit vier wegen Zeitmangels zurückgestellten Themen zu befassen: Das Problem *Angola*, die Klage *Kubas* gegen die Vereinigten Staaten von Amerika, die Zukunft des von Belgien verwalteten Treuhandschaftsgebietes *Ruanda-Urundi* und das afrikanisch-asiatische Verlangen nach Unabhängigkeit für *Britisch-Guayana* und *Südrhodesien*. So sehr auch diese Themen geeignet waren, scharfe Gegensätze auszulösen und die im ersten Tagungsabschnitt beobachteten antikolonialen Leidenschaften der Versammlung anzufachen, so konnten sie doch nicht zu einem so umfassenden Überblick über die gegenwärtige Gesamtproblematik der Vereinten Nationen Anlaß geben. Die tiefgehende Sekretariatskrise, die dem Hauptabschnitt ihr Gepräge verliehen hatte, stand nicht mehr im Vordergrund des Interesses. Schließlich war der zweite Abschnitt in Wahrheit ein Epilog, an dem nicht mehr Premierminister und Außenminister sondern nur die ständigen Delegierten in New York die Akteure waren. Der belgische Außenminister *Spaak*, der zu den Debatten über Ruanda-Urundi erschienen war, bildete eine einsame Erscheinung unter den das Jahr über mit Routinegeschäften und laufenden Kommissionstagungen beschäftigten Diplomaten. Aber abgesehen von den vier nicht unwichtigen Themen war der Epilog als solcher nicht bedeutungslos. Nicht etwa, daß nun weniger Anlaß zu Beunruhigung über die Entwicklung der Vereinten Nationen bestand oder gar Quellen der Beruhigung sich plötzlich wirklich erschlossen. Aber die große Aufregung und die inneren Bewegungen waren vorbei. Man hatte sich nun eingerichtet in den verwandelten Vereinten Nationen. Man begann ein neues Experiment und man glaubte Ruhe zu haben, bis die nächste wirkliche Versammlungstagung tatsächlich den Wandel und die sich aus ihm ergebenden Möglichkeiten aufwies.

Im übrigen aber hatte dieser epiloghafte zweite Tagungsabschnitt ein zweifaches immerhin neues Ergebnis: Einerseits ließ sich nun feststellen, daß die Veränderung im Wesen und in der Struktur des Sekretariats nicht einfach eine Papierformel war; das Eindringen der Regierungsvertreter anstatt international eingestellter Beamter in die oberste Leitung enthüllte sich als eine harte Wirklichkeit: der frühere Vertreter Nassers, Botschafter *Loutfi*, als Untergeneralsekretär für Abrüstung und einer der obligatorischen Berater des amtierenden Generalsekretärs U Thant, der harte und rücksichtslose tschechoslowakische Kommunist und unentwegte Sowjetsatellit *Nosek* als Leiter der großen Konferenzabteilung, die fast 1 200 Beamte, darunter russische Emigranten, zählt, und ebenfalls Berater U Thants, das nunmehr unverhüllte nationale Gebaren des sowjetischen Untergeneralsekretärs und Beraters U Thants, *Arkadiew*, der nach Tagungsende durch den ungemein energischen Sowjetdiplomaten *Kiselew* ersetzt wurde, die Unruhe, das Malaise der alten Beamtenschaft: all das zeigte deutlich den Wandel, der mit dem Amtsantritt U Thants eingetreten war.

Aber wenn die Kommunisten sich unzweifelhaft während des zweiten Tagungsabschnittes im Sekretariat festsetzten, in dem sie unter Hammarskjoeld keinen Einfluß ausüben konnten, so offenbarte sich gleichzeitig, daß ihre Herrschaft über die *Generalversammlung* während dieses Abschnittes jedenfalls nachgelassen hatte. Wie wir nachstehend bei der Erörterung der einzelnen Beratungsthemen sehen werden, erzielten sie mit einer Ausnahme mit ihren Vorstößen und Anträgen keinen Erfolg. Selbst bei die Schreckgespenster Imperialismus und Kolonialismus heraufbeschwörenden Themen war die sowjetische Hypnose von vielen neuen Staaten gewichen, die, wenn auch noch in bescheidenem Maße, jetzt gewisse Realitäten zu erkennen vermochten. Erheblich trugen hierzu die Weisheit und Versöhnlichkeit Spaaks, die Energie des Briten Sir Hugh Foot, die zur Mäßigung mahnende Haltung der amerikanischen Delegierten und nicht zuletzt das gehässige, diktatorische, in offenkundig unvernünftigen Maßlosigkeiten schwelgende Auftreten des sowjetischen Chefdelegierten Zorin bei, der allzu häufig die Grenzen, innerhalb derer Demagogie überzeugen kann, überschritt. Wenn wir diese interessante Wendung verzeichnen, so wünschen wir doch keineswegs zu übersehen, daß es sich bei dem zweiten kurzen Tagungsabschnitt um einen schmalen Sektor der riesigen Tagesordnung der Versammlung handelte, in dem viele der Themen fehlten, die der Sowjetpropaganda dienen und die auf der nächsten ordentlichen Gesamttagung ihnen wieder zur Verfügung stehen werden.

I. Die wichtigsten Ergebnisse des zweiten Tagungsabschnittes

1. Angola

Zum Angolaproblem, das bereits wiederholt Sicherheitsrat und Versammlung beschäftigt hatte, nahm nach langen Debatten im Plenum die Generalversammlung am 30. Januar

eine umfangreiche *Entschließung* an, in der sie feierlich das unverbrüchliche Recht des Volkes von Angola auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit neu bekräftigt, die portugiesische Regierung zur Einstellung ihrer Unterdrückungsmaßnahmen auffordert, das Sonderkomitee für Angola bestätigt und zu weiterer Untersuchung sowie zu Berichterstattung an den Sicherheitsrat und die Generalversammlung anhält, Einwirken der Mitgliedstaaten auf Portugal und Abstandnahme von jeder Unterstützung für Portugals Unterdrückungspolitik erwartet und von Portugal selbst Bericht an die nächste ordentliche Versammlungstagung über die von ihm zur Durchführung der Entschließung ergriffenen Maßnahmen verlangt.

Die Entschließung wurde mit 99 Stimmen gegen die Stimmen Spaniens und Südafrikas bei Stimmenthaltung Frankreichs angenommen. So scharf sie auch gehalten ist, und so heftig die ihrer Annahme vorangehenden Reden der Afrikaner und Asiaten waren, so stellte sie doch einen Erfolg *realistischer Einstellung* dar, auf die vor allem die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Südamerika hinwirkten. Eine *radikale* von Bulgarien und Polen, natürlich auf Veranlassung der Sowjetunion eingebrachte Entschließung, die u. a. vom Sicherheitsrat Anwendung von *Sanktionen* gegen Portugal verlangte und von den Kommunisten u. a. mit wilden Ausfällen gegen Portugals Verbündete begründet wurde, vereinigte nur 26 Stimmen auf sich: die kommunistischen — zu denen man die Kubas rechnet — und einige afrikanische und asiatische, während eine Mehrheit von 43 Stimmen sich gegen sie erklärte, und 32 Delegationen Stimmenthaltung übten.

2. *Kubas Klage gegen die Vereinigten Staaten*

Der Vorstoß Kubas gegen die Vereinigten Staaten endete nach langer Debatte in der Politischen Hauptkommission und einem neuen Ansturm Kubas und der anderen kommunistischen Staaten im Plenum mit einer *vollen Niederlage.* In der *Politischen Hauptkommission fiel* eine von der Tschechoslowakei und Rumänien eingebrachte Entschließung, welche dringend die Vereinigten Staaten aufforderte, ihre „Einmischung in die inneren Angelegenheiten Kubas und ihre gegen die territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit dieses Staates gerichteten Handlungen einzustellen", und Verhandlungen zwischen beiden Staaten forderte, *durch,* nachdem der Kernparagraph mit seiner Spitze gegen Amerika mit 50 Stimmen abgelehnt worden war; nur die 11 kommunistischen Staaten stimmten für ihn, und 39 Staaten enthielten sich der Stimme.

Im *Plenum,* dem infolge der Ablehnung der Entschließung in der Kommission überhaupt kein Antrag mehr vorlag, versuchten die Sowjets, nachdem das Unternehmen ihrer europäischen Satelliten mißlungen war, die Situation mit Hilfe ihres *asiatischen* Satelliten, der Mongolischen Volksrepublik, halbwegs zu retten. Diese brachte einen äußerlich durchaus harmlos formulierten Antrag ein, der einfach bestätigt, daß es das Ziel der Vereinten Nationen ist, freundschaftliche, auf den Grundsätzen der Gleichberechtigung, des Selbstbestimmungsrechtes und der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten fußende Beziehungen zu fördern. Da er in Wahrheit durch die Hintertür ein Angriff gegen die Vereinigten Staaten war, ließ sich die Mehrheit nicht täuschen. Der neue Vorstoß wurde mit 45 Stimmen zurückgeschlagen; jedoch 37 Delegationen stimmten für den Antrag, während 18 sich der Stimme enthielten.

Die Erbitterung der Sowjets über das Mißlingen ihres Planes war so groß, daß ihr Chefdelegierter *Zorin* es wagte, in beispielloser Weise den österreichischen Delegierten, Botschafter *Franz Matsch,* der gegen die mongolische Entschließung gestimmt hatte, anzupöbeln, zu behaupten, daß außer den Militärblockverbündeten der Vereinigten Staaten nur das „neutrale Österreich" sich gegen die Entschließung ausgesprochen habe und die Sowjetunion daraus *Schlußfolgerungen* ziehen werde!

Wenn der kubanisch-sowjetische Anschlag so gründlich mißlang, obgleich den Kommunisten die Erinnerung an die Kubainvasion vom April 1961 zugute kam, und wenn das von ihnen heraufbeschworene Gespenst eines bevorstehenden amerikanischen Überfalles auf Kuba und einer ständigen amerikanischen Bedrohung ganz Lateinamerikas keine Wirkung ausübte, so lag das zum guten Teile daran, daß die im übrigen für die Vereinigten Staaten keineswegs völlig befriedigende Konferenz der amerikanischen Staaten in *Punta del Este* immerhin den Nachweis erbracht hatte, daß Kuba mit der *Gesamtheit der amerikanischen Nationen,* die seine kommunistische Agitation bedroht, im Konflikt stand. Wichtig war es dabei, daß tatsächlich alle lateinamerikanischen Staaten gegen Kuba stimmten.

Der kommunistische Block gab sich jedoch mit der doppelten Niederlage in der Versammlung nicht zufrieden. Am 20. Februar hatte die den Vorstoß zurückweisende Versammlungsabstimmung stattgefunden, und am 27. Februar bereits mußte der *Sicherheitsrat* auf Verlangen Kubas zusammentreten, damit er seinerseits zu den Anwürfen gegen die Vereinigten Staaten Stellung nehme, wobei Kuba dem Begehren eine neue Wendung verlieh: die Ausstoßung Kubas aus der amerikanischen Staatenorganisation und der von den Vereinigten Staaten über Kuba verhängte Wirtschaftsboykott, zu dem sogar Nato-Länder eingeladen wurden, verletze die Satzung, die für „Zwangsmaßnahmen" die Zustimmung des Sicherheitsrates verlange. Der Rat ließ sich durch diese von Zorin und dem neuen rumänischen Ratsmitglied unterstützten Argumente nicht überzeugen und *lehnte die Aufnahme der Klage in die Tagesordnung,* für welche nur die beiden kommunistischen Staaten, Ghana und und die Vereinigte Arabische Republik stimmten, dadurch ab, daß alle anderen sieben Ratsmitglieder sich der Stimme enthielten, und damit keine Mehrheit zustande kam. Kuba machte dann seiner üblen Laune wenige Tage später noch einmal dadurch Luft, daß es sich beim Sicherheitsrat über sein Vorgehen beschwerte . . .

3. *Die Zukunft Ruanda-Urundis*

Daß die Lehren, die das Kongodrama den Vereinten Nationen erteilt hatte, nicht völlig vergessen waren, zeigte die von den Kommunisten und extremen Afrikanern zunächst als neues großzügig gedachtes antikolonialistisches Unternehmen aufgezogene, dann aber allmählich in vernünftige Bahnen gelenkte Debatte über die Zukunft des unter belgischer Verwaltung stehenden Treuhandschaftsgebietes Ruanda-Urundi.

Der Kampf in der *Treuhandschaftskommission* der Versammlung ging vornehmlich um folgende Probleme: Zeitpunkt der Unabhängigkeit des Gebietes, Einheit des Gebietes oder Gründung von *zwei* unabhängigen Staaten Ruanda und Urundi, was nach den Erhebungen der Kommission an Ort und Stelle der Wunsch der Bevölkerungen zu sein schien, aber den gegen Staatenteilungen stark eingenommenen afrikanisch-asiatischen Delegationen mißfiel; Zeitpunkt des Abzuges der belgischen Truppen, deren Entfernung vor dem Inkrafttreten der Unabhängigkeit die Kommunisten mit den üblichen Ausfällen gegen den Kolonialismus Belgiens und seiner Nato-Verbündeten stürmisch forderten.

Die zum Ruanda-Urundi-Problem in der Treuhandschaftskommission und dann — am 23. Februar — im Plenum angenommene Entschließung stellt einen vernünftigen Kompromiß dar, der in erster Linie dem hervorragenden persönlichen Auftreten des *belgischen Außenministers Spaak,* den

Mahnungen der Westmächte und der wachsenden *Einsicht* der Afrikaner zu danken ist. Sie setzt eine *neue Kommission* ein, die aus Vertretern Togos, Irans, Liberias, Haitis und Marokkos besteht, und deren Aufgabe es ist, unverzüglich in dem Gebiet Versöhnung unter den politischen Parteien und Gruppen, Rückkehr der Flüchtlinge, Gewährleistung der Menschenrechte und freier politischer Aktion, Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung zu bewerkstelligen und vor allem folgende wesentlichen Aufgaben zu erfüllen: 1. *Ausbildung einer Eingeborenen-Streitkraft* mit Hilfe von Sachverständigen der Vereinten Nationen und *Zurückziehung der belgischen militärischen und paramilitärischen Streitkräfte* vor der Unabhängigkeit, jedoch „mit *Ausnahme desjenigen Personals, dessen Verbleiben* nach Ansicht der Kommission in Konsultation mit den Behörden Ruanda-Urundis und der Verwaltungsbehörde — also Belgien, ohne die souveränen Rechte des künftigen unabhängigen Ruanda-Urundi zu präjudizieren und mit dessen späterer Ratifizierung — *als Interimsmaßnahme für notwendig erachtet wird*", also eine bedeutsame Einschränkung der Rückzugsanordnung; 2. *Verhandlungen in Addis Abeba* mit Vertretern der Regierungen Ruandas und Urundis über eine für beide annehmbare Formel einer politischen, wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen *Union;* 3. *Überweisung aller die interne Autonomie* betreffenden Befugnisse bis zum 30. April an die Regierungen von Ruanda und Urundi; 4. *Berichterstattung* der Kommission an die Generalversammlung bis zum 1. Juni 1962; die Versammlung wird zu diesem Zwecke im Juni zu einem dritten Tagungsabschnitt zusammentreten; 5. wird als *Datum für die Beendigung der Treuhandschaft,* also die Unabhängigkeit, der 1. Juli 1962 — anstatt Dezember, wie vielfach gefordert worden war — ins Auge gefaßt; ein endgültiger Beschluß soll aber von der Prüfung des Berichtes der Kommission abhängen.

Die Entschließung wurde mit 88 Stimmen ohne Gegenstimme bei Stimmenthaltung der zehn kommunistischen Staaten und des Irak angenommen, nachdem ein *sowjetischer Zusatzantrag* über Rückzug der Belgier bei der Unabhängigkeitserklärung verworfen worden war. Eine zweite Entschließung sieht eine friedliche Lösung der Königsfrage in Ruanda, d. h. des Schicksals des *Mwami,* vor und wurde mit 54 Stimmen bei 46 Stimmenthaltungen angenommen.

4. Britisch-Guayana und Südrhodesien

Im Rahmen der Satzungsbestimmungen über die Pflicht der Staaten, Informationen über die ihnen unterstehenden nichtselbständigen Gebiete zu liefern, entfesselte der afrikanisch-asiatische Block eine methodische Bewegung zur Erreichung der *Unabhängigkeit Britisch-Guayanas und Südrhodesiens.* Der ersten Offensive konnte Großbritannien vorläufig ausweichen, da die Aussicht auf seine bevorstehenden Verhandlungen in London mit Vertretern Britisch-Guayanas es den afrikanisch-asiatischen Antragstellern ermöglichte, auf eine Abstimmung über ihren Antrag zu verzichten. Was das Problem Südrhodesien betrifft, so gelang es dem britischen Vertreter Sir Hugh Foot nicht, eine Abstimmung zu verhüten. Nach der *Treuhandschaftskommission* nahm das Versammlungsplenum mit 57 Stimmen gegen 21 bei 24 Stimmenthaltungen eine Entschließung an, welche das neue von der Versammlung im ersten Tagungsabschnitt eingesetzte Siebzehnerkomitee für Durchführung der Versammlungsdeklaration über Gewährung der Unabhängigkeit aller Kolonien beauftragt, der nächsten ordentlichen Tagung zu berichten, ob Südrhodesien bereits *in vollem Maße* — wie Großbritannien behauptet — *Selbstregierung* erreicht hat.

Das Siebzehnerkomitee, dessen Zusammensetzung nach längeren Verhandlungen der Versammlungspräsident Mongi Slim bestimmte, besteht aus Vertretern Äthiopiens, Australiens, Großbritanniens, Indiens, Italiens, Jugoslawiens, Kambodschas, Madagaskars, Malis, Polens, der Sowjetunion, Syriens, Tanganjikas, Tunesiens, Uruguays, Venezuelas und der Vereinigten Staaten; Frankreich hatte dem Versammlungspräsidenten zu verstehen gegeben, daß es keinen Wert auf Mitgliedschaft legt. Das Komitee trat bald nach dem Abschluß des zweiten Tagungsabschnittes zu einer Session in New York zusammen, um Prozeduren und Grundsätze für die Durchführung seiner schwierigen und heiklen Aufgabe, zunächst im Hinblick auf die noch unselbständigen Gebiete *Afrikas,* zu prüfen.

5. Die Entwicklung im Kongo

Im Zusammenhang mit dem Kongoproblem trat offiziell die *Generalversammlung* nur in Erscheinung, als sie in feierlicher Sitzung den kongolesischen Ministerpräsidenten *Cyrille Adoula* empfing und mit großem Beifall die kluge und maßvolle Ansprache entgegennahm, in welcher der kongolesische Staatsmann, der in der engen Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen die beste Garantie für eine Gesundung der Verhältnisse in seinem Lande sieht, die jüngsten günstigen Entwicklungen verzeichnete und weitere Hilfe für die Zukunft, vor allem bei der Organisation der Armee, erbat. Der gute Eindruck, den er in der Versammlung hervorrief, wurde in den Gesprächen bestätigt, die er mit den Vertretern verschiedener Länder während seines Aufenthaltes in New York führte, darunter mit dem Sowjetrussen Zorin und mit dem damals amtierenden Beobachter der Bundesrepublik, Botschaftsrat *Paul Frank.*

Sein Auftreten am Sitz der Organisation folgte einem mißglückten Versuch der *Sowjetunion,* durch eine Kongodebatte im *Sicherheitsrat* die hoffnungsvolle Entwicklung im Kongo

Der kongolesische Ministerpräsident Adoula wird vor seiner Rede in der Generalversammlung am 2. Februar 1962 vom Präsidenten Mongi Slim begrüßt.

zu durchkreuzen. Die Debatte, gegen welche *Adoula* protestiert hatte und die auch in der afro-asiatischen Gruppe keine Gegenliebe fand, wurde jedoch auf Grund eines amerikanischen Antrages verhindert: Mit 7 Stimmen gegen die Stimmen der Sowjetunion und Rumäniens bei Stimmenthaltung Ghanas und der Vereinigten Arabischen Republik *vertagte* sich der Rat.

Im übrigen spielten sich die den Kongo betreffenden Entwicklungen im Rahmen der Aufgaben des Sekretariats und seiner Vertretung im Kongo ab. Sie waren gekennzeichnet durch weitere Bemühungen, den Provinzialpräsidenten *Tschombé* der Zentralregierung zu unterstellen, die, wenn auch immer wieder Rückschläge zu befürchten waren, Fortschritte machten. Das Kongoproblem nahm dann wieder eine tragische Wendung infolge der an belgischen Missionaren begangenen Mordtaten, die zu einem aufgeregten Notenwechsel zwischen Belgien und Generalsekretär U Thant führten. Der, wie es hieß, aus Gesundheitsrücksichten erfolgte Rücktritt des Hauptvertreters der Vereinten Nationen in Léopoldville, des Schweden *Sture Linner*, und seine Ersetzung durch den Ghanesen *Gardiner* brachte auf den verantwortungsvollen Posten zum ersten Mal einen Afrikaner. Von Wichtigkeit war es, daß während des zweiten Tagungsabschnittes *Gizenga*, der sich, wenn offiziell auch nicht verhaftet, in den Händen der kongolesischen Zentralregierung befindet, sich als machtlos erwies, und die Sowjets sich damit abzufinden schienen.

6. Politische Probleme, die während des zweiten Tagungsabschnittes auftauchten

Außer den beiden ergebnislosen Sitzungen des Sicherheitsrates über den Kongo und Kuba wurde ebenso ergebnislos das *Kaschmir-Problem* von Pakistan an den Rat herangetragen und mit Rücksicht auf die indischen Wahlen vertagt.

Die *Abrüstungsfrage* gelangte durch Kundgebungen der Sowjets, der Vereinigten Staaten und Großbritanniens an die Delegationen heran und schließlich durch die von U Thant auf den 14. März nach Genf einberufene Tagung der neuen Abrüstungskommission. Außerdem wurde die *Weltraumkommission* auf den 19. März nach New York einberufen. Die in ihrer Tagung zu behandelnden Probleme wurden in sensationeller Weise durch den Besuch des erfolgreichen amerikanischen Weltraumfliegers, Oberstleutnant *John Glenn*, in den Vereinten Nationen unterstrichen, ein Besuch, in dessen Verlauf ihm beispiellose Ovationen dargebracht wurden, und er auf einem von U Thant veranstalteten Empfang Gelegenheit hatte, sich mit den Delegierten der in der Weltraumkommission vertretenen Nationen zu unterhalten. Für die künftigen Arbeiten der Weltraumkommission kann der Erfolg der Vereinigten Staaten, die bisher von den Sowjets von oben herab als ein nicht ebenbürtiger Verhandlungspartner behandelt wurden, von größter Bedeutung werden.

Andere brennend aktuelle politische Probleme der Zeit blieben an der Peripherie der Vereinten Nationen haften, so vor allem der ernste *indonesisch-holländische Konflikt*, über den Noten beider Parteien beim amtierenden Generalsekretär einlaufen und der bisher nur Gegenstand vertraulicher Besprechungen U Thants mit den beiden Delegationen, aber noch nicht der von ihm angestrebten gemeinsamen Konferenz war.

Für die Vereinten Nationen selbst waren U Thants lebhaft von der Regierung und der Delegation der USA unterstützte Bemühungen um den Erfolg der von der Generalversammlung beschlossenen *200 Millionen-Anleihe* zur Finanzierung außerbudgetärer Unternehmungen, wie die im Kongo und an der ägyptisch-israelischen Grenze, wichtig; eine Reihe von Mitgliedstaaten kündigte Mitwirkung an. Die beiden Nichtmitgliedstaaten Bundesrepublik *Deutschland* und die *Schweiz*, deren Beteiligung dem Sekretariat und Washington schon allein aus propagandistischen Gründen angesichts der Widerstände in einem Teile des amerikanischen Kongresses sehr gelegen wäre, haben bisher ihre Stellungnahme nicht bekanntgegeben. — Der Erfolg der Anleihe ist umso wünschenswerter, als, wie U Thant in einem Zirkular an die Mitgliedstaaten beklagte, Rückstände in den regulären Beiträgen eine kritische Situation schaffen.

II. Unpolitische Ergebnisse der 16. ordentlichen Tagung

Mit dem Abschluß des zweiten Tagungsabschnittes, dem im Juni nur noch ein kurzer ausschließlich dem Ruanda-Urundi-Problem gewidmeter *dritter* Abschnitt folgen wird, können wir, wie in unserem vorigen Bericht, der den politischen Ergebnissen gewidmet war, angekündigt, kurz auf die *unpolitischen* Leistungen zurückkommen, d. h. auf die Entschließungen über wirtschaftliche, finanzielle, soziale, humanitäre und juristische Probleme.

1. Wirtschaftliche und finanzielle Fragen

Wie wir in dem vorigen Bericht darlegten, waren auch sie natürlich oft von politischen Erwägungen durchtränkt, namentlich die Entschließungen über Wirtschafts- und Finanzfragen, bei deren Ausarbeitung das Interesse für die Entwicklungsländer und die wachsenden Ansprüche dieser Länder im Vordergrund standen. Im Folgenden soll kurz auf diese Entschließungen verwiesen werden.

Mit 75 Stimmen gegen 3 bei 9 Stimmenthaltungen beauftragte die Versammlung das Komitee für einen *Kapitalentwicklungsfonds*, den Entwurf für ein gesetzgeberisches Statut eines solchen Fonds vorzubereiten und ihn der 17. ordentlichen Tagung vorzulegen. Widerspruchslos empfahl sie den wirtschaftlich entwickelten Staaten dringend Maßnahmen, um bei ihrer *Handelspolitik* den Interessen der Entwicklungsländer weitgehend, insbesondere durch Vermeidung unberechtigten Protektionismus, Rechnung zu tragen. Ebenfalls einstimmig wurde eine Entschließung über *Wirtschaftsplanung*, vor allem im Hinblick auf Entwicklungsländer in Afrika, in Lateinamerika und im Fernen Osten, angenommen und hierbei die Gründung einer Planungszentrale angeordnet. *Dezentralisierung* der Wirtschafts- und Finanztätigkeit der Vereinten Nationen und Ausbau ihrer *regionalen* Wirtschaftskommissionen war der Gegenstand einer anderen einstimmig angenommenen Entschließung. Beschleunigung des *Kapitalzuflusses* und der technischen Hilfe für Entwicklungsländer, Empfehlung für industrielle Entwicklung, technologische Hilfe und hierbei die Rolle des Patentschutzes, Wirtschafts- und Erziehungsprogramme für Afrika wurden in anderen einstimmig angenommenen Entschließungen behandelt. Zwei sehr ausführlichen Entschließungen wurde im Verlauf der Tagung besondere Bedeutung beigemessen. Die eine proklamierte eine *„Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen"*, die andere stellte ein großzügiges experimentales *Welternährungsprogramm* auf. Die erste wurde einstimmig, die zweite bei 9 Stimmenthaltungen angenommen. Viele dieser Entschließungen, die zu ungemein ins einzelne gehenden Debatten Anlaß gaben, sehen noch ausgiebige Untersuchungen und Beratungen im Wirtschafts- und Sozialrat und weitere Behandlung in späteren Versammlungstagungen vor. Ihr praktischer Wert ist im Augenblick schwer zu ermessen, aber ihre moralische Bedeutung für die Förderung internationaler Zusammenarbeit, unabhängig von den die Welt zerreißenden großen Konflikten, ist nicht zu bestreiten. Positiv zu bewerten sind auf jeden Fall das *Technische Hilfswerk* der Vereinten Nationen und der *Sonderfonds für Wirtschaftsentwicklung*. Für beide wurden in Sonderkonferenzen während der Tagung freiwillige Beiträge der Regie-

rungen gesammelt: Die Bundesrepublik erhöhte ihre Zuwendungen zum Technischen Hilfswerk von 8 842 544 DM für 1961 auf 10 480 000 DM für 1962 und zum Sonderfonds von 13 388 946 DM für 1961 auf 19 520 000 DM für das Jahr 1962.

2. Soziale und humanitäre Leistungen

Die wichtigsten auf sozialem Gebiet angenommenen Entschließungen galten den *Flüchtlingsproblemen,* die auf Grund der Berichte des Hochkommissars für die in Genf lokalisierte Flüchtlingshilfe, des Schweizers Felix Schnyder, und des Direktors Dr. Davis vom Hilfswerk für die arabischen Flüchtlinge in Palästina sowie des Sonderbeauftragten der Schlichtungskommission für Palästina Dr. Johnson erörtert wurden. Die Entschließungen über das letztere Flüchtlingsproblem haben wir, da es den gesamten arabisch-israelischen Streitfall berührte, in unserem vorigen, den politischen Tagungsergebnissen gewidmeten Bericht behandelt. Was den Komplex der übrigen Flüchtlingsprobleme betrifft, die durchweg unter humanitären Gesichtspunkten erörtert wurden, nahm die Versammlung drei Entschließungen an. Die eine, die auf das wärmste die Tätigkeit Schnyders und seines Genfer Kommissariats billigt und ihre Fortführung empfiehlt, fordert die Staaten auf, die Durchführung der *noch ungelösten Flüchtlingsprobleme* zu fördern, und zwar 1. durch *Hebung des juristischen Status* der auf ihrem Gebiete lebenden Flüchtlinge, 2. durch *Erleichterung* der freiwilligen Repatriierung, der Neuansiedlung oder der örtlichen Integrierung der Flüchtlinge, 3. durch die notwendige *finanzielle Unterstützung* des Flüchtlingshilfswerkes. Sie wurde widerspruchslos bei 14 Stimmenthaltungen angenommen. Die zweite Entschließung bezieht sich auf die *algerischen Flüchtlinge* in Marokko und Tunesien und ermächtigt den Hochkommissar, seine gegenwärtig gemeinsam mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften unternommene Hilfsaktion fortzusetzen und bei der geordneten *Rückkehr* der Flüchtlinge oder, falls nötig, ihrer *Neuansiedlung* Hilfe zu leisten. Eine dritte Entschließung gilt der Hilfe für die im Kongo weilenden *Flüchtlinge aus Angola.*

Eine während der Tagung abgehaltene *Sonderkonferenz* sammelte, wie alljährlich, freiwillige Beiträge für die beiden Flüchtlingswerke. Die *Bundesrepublik* spendete für das *palästinensische* Hilfswerk 2 500 000 DM, einbegriffen einen Beitrag für Ausbildung der arabischen Flüchtlinge, für das Jahr 1962 gegen eine Million im Vorjahre. Für die Hilfstätigkeit des *Genfer Flüchtlingskommissariats* stellte sie für 1962 mit 880 000 DM den gleichen Betrag wie im Vorjahr zur Verfügung.

Neben der Flüchtlingshilfe ist, wie man weiß, das *Weltkinderhilfswerk* (UNICEF) vielleicht das erfolgreichste, jedenfalls das nützlichste und am wenigsten angefochtene Unternehmen der Vereinten Nationen. Eine einstimmig angenommene Entschließung sprach sich für seinen Ausbau im Sinne der *Erklärung der Rechte des Kindes* aus. Die *Bundesrepublik,* die von Beginn an hervorragend an den Aufgaben des Werkes mitgewirkt hat, hat für das Jahr 1962 wie bereits im Vorjahre einen Beitrag von 5 500 000 DM geleistet.

Andere Entschließungen auf dem Gebiete sozialen Fortschrittes strebten Untersuchungen über Ausgleich und *Koordination wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung* wie überhaupt Steigerung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf sozialem Gebiet, darunter im Hinblick auf die wachsende Konzentrierung der Bevölkerungen in Städten, an sowie weltweite Bekämpfung des Analphabetismus.

Die Bemühungen um den *Schutz der Menschenrechte,* die in der Satzung eine so bedeutsame Rolle spielen, jedoch im Laufe der Jahre immer wieder durch grundlegende politische und ideologische Meinungsverschiedenheiten gehemmt wurden, führten auch während dieser Tagung zu keinen entscheidenden Fortschritten. Wiederum mußten die unvollendeten *Vertragsentwürfe über den Schutz der Menschenrechte* der nächsten Tagung überwiesen werden. Was die Entwürfe für eine Konvention über Einwilligung, Mindestalter und Registrierung bei Eheschluß, Informationsfreiheit und Asylrecht betrifft, so erlitten sie, wenn die Beratungen teilweise auch Fortschritte zeitigten, das gleiche Schicksal. Auch das nach Beschlüssen im Wirtschafts- und Sozialrat und dessen untergeordneten Organen — Kommission für Menschenrechte und Unterkommission für Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz — der Versammlung zugegangene Problem der *Bekämpfung rassenmäßiger, nationaler und religiöser Vorurteile und der aus ihnen erwachsenden Kundgebungen* mußte der nächsten ordentlichen Tagung vorbehalten bleiben.

Der erste Astronaut des Westens John H. Glenn war am 2. März 1962 Ehrengast der UN. Hier v. r. n. l. Glenn, Mrs. Glenn, USA-Botschafter Adlai Stevenson, Miss Glenn und Ralph Bunche.

Sie wird sich u. a. auch mit den inzwischen erfolgten neuen Debatten der Unterkommission und der bevorstehenden Tagung der Kommission für Menschenrechte zu befassen haben. Die Arbeiten der Unterkommission, deren Ergebnisse jetzt der Menschenrechtskommission zugehen, galten vor allem den Problemen der *Diskriminierung auf dem Gebiet der politischen Rechte,* der Diskriminierung *unehelicher Kinder,* dem Recht, jedes Land, auch das eigene, zu verlassen und dorthin zurückzukehren. Eine Erinnerung an die Südtirolfrage bildete eine auf österreichische Anregung zurückgehende Entschließung, die durch das Sekretariat eine Klassifizierung der internationalen Schutzmaßnahmen für ethnische, rassenmäßige und sprachliche Gruppen vornehmen lassen will, — eine vorsichtige Befassung mit dem Minderheitenschutz, der im übrigen in den jahrelangen Debatten der Unterkommission vernachlässigt wurde.

3. Völkerrechtliche Aufgaben

Wie in jedem Jahr, war auch diesmal die völkerrechtliche Leistung auf lange Sicht eingestellt. Der wichtigste Beschluß war die *Einberufung einer Bevollmächtigten-Konferenz* für Anfang März 1963 nach Wien zur Abfassung einer *Konvention über konsularische Beziehungen* auf Grund der Vorarbeiten der Völkerrechtskommission. Eine andere Entschließung beauftragt die Völkerrechtskommission, u. a. ihre Untersuchungen über *Vertragsrecht* und die Verantwortung der Staaten, darunter in erster Linie das Problem der Nachfolge von Staaten und Regierungen, fortzusetzen; sie verlangte ferner, daß die 17. ordentliche Versammlungstagung die völkerrechtlichen Grundsätze untersucht, die sich auf *freundschaftliche Beziehungen* und die Zusammenarbeit der Staaten im Einklang mit der Satzung der Vereinten Nationen beziehen. Eine weitere Entschließung will durch die Völkerrechtskommission von neuem die auf der Konferenz über diplomatischen Verkehr und Immunitäten behandelte Frage der *Sonderkommission* erörtern lassen. Die Völkerrechtskommission selbst wurde dem Zuwachs der Mitgliedschaft der UN entsprechend von 21 auf 25 Mitglieder *erhöht.*

Schlußbemerkung

Da der im Juni beginnende dritte Tagungsabschnitt, wie bereits bemerkt, nur endgültigen Versammlungsbeschlüssen über die Zukunft *Ruanda-Urundis* gelten darf — ein Antrag der Vereinigten Staaten hatte das ausdrücklich durchgesetzt —, ist kaum eine neue Entwicklung, soweit sie von der Generalversammlung abhängt, vor der nächsten, der 17. ordentlichen Tagung im Herbst und Winter zu erwarten. Diese Tagung allerdings kann ungemein bedeutungsvoll für das weitere Schicksal der in den Vereinten Nationen organisierten internationalen Zusammenarbeit werden. Vier wichtige Probleme dürften sie beherrschen: 1. die *endgültige Wahl eines Generalsekretärs,* da U Thant nur bis zum April 1963 gewählt worden war; 2. die *Finanzkrise* der Vereinten Nationen, da dann sichtbar wird, wie weit der Anleihenplan sie beheben konnte; 3. das Problem der *Zulassung Volkschinas;* 4. das Ergebnis der neuen *Genfer Abrüstungsverhandlungen.* Alle vier können zu aufwühlenden Debatten führen.

Inzwischen muß die *weitere Liquidierung der Kolonialherrschaft* Fortschritte machen. Antikolonialismus hatte in hohem Maße den Vereinten Nationen in den letzten Jahren ihr neues Gesicht gegeben und den Kommunisten die hemmungslose Ausbeutung der Gegensätze zwischen den neuen und den alten Nationen ermöglicht. Mit der fortschreitenden Abschaffung des Kolonialismus mag diese einseitige, die internationale Zusammenarbeit völlig verzerrende, oft die Satzung verhängnisvoll durchlöchernde Orientierung *abflauen,* die ordnungsmäßige Einfügung der neuen Staaten in das universelle System und seine Grundsätze sich anbahnen und damit einen Abbau der gefährlichsten Wandlungen in der Struktur und der Mentalität der Organisation herbeiführen. All das wird jedoch weitgehend von dem Ergebnis der die Vereinten Nationen immer noch und am schwersten belastenden Aktion im *Kongo* abhängen. Gelingt es bis zum Herbst, dort die Grundlage einer Stabilisierung zu schaffen, und stürzen die vier erwähnten Probleme, und namentlich das Abrüstungsproblem, die Vereinten Nationen nicht in neue unberechenbare Krisen, so wäre eine Normalisierung zu erhoffen, welche der Ausgangspunkt für fruchtbare Entwicklungen werden könnte . . . (Abgeschlossen am 6. März 1962)

Die Blockbildung in der Generalversammlung

WALTER ISLEBE
Legationsrat im Auswärtigen Amt

I

Wie immer man die Rolle der Vereinten Nationen in der politischen Wirklichkeit von heute beurteilt, mit Skepsis, Trauer oder Bestürzung, mit mehr oder weniger angebrachtem Optimismus, wegwerfender Herabsetzung oder machiavellistischem Zynismus: *eines* ihrer grundlegenden Ziele haben die Vereinten Nationen unbestreitbar erreicht. Die Organisation ist in der Tat *weltumspannend.* Mit 104 Mitgliedstaaten ist sie erheblich universaler als der im wesentlichen auf Europa beschränkte Genfer Völkerbund es jemals war, dem z. B. die Vereinigten Staaten nicht angehört haben und aus dem die Sowjetunion Ende 1939 wegen ihres Überfalls auf Finnland ausgeschlossen wurde.

Es ist offenkundig, daß eine weltweite Organisation mit vorwiegend politischer Aufgabenstellung auf die Dauer nur dann erfolgreich arbeiten kann, wenn kein Mitglied der Völkerrechtsgemeinschaft, das die Grundsätze der Charta anerkennt, von ihr ausgeschlossen bleibt. Erst die räumliche Universalität verleiht einer zwischenstaatlichen Organisation die moralische Autorität, die zur Bewährung, vor allem in Krisenzeiten, unerläßlich ist. Man muß anerkennen, daß die Vereinten Nationen *in dieser Hinsicht* ihrem Idealziel, alle Staaten der Erde zu umfassen, sehr nahegekommen sind. Nur noch folgende Staaten oder Staatscharakter tragende Völkerrechtssubjekte gehören den Vereinten Nationen nicht an:

1. die 3 geteilten Staaten der Erde: Deutschland — Korea — Vietnam;
2. die Schweiz, die der Auffassung ist, daß die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen ihr gegebenenfalls Verpflichtungen auferlegen könnte, die nicht mit ihrer immerwährenden Neutralität vereinbar wären;
3. die Zwergstaaten Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und Westsamoa, deren auswärtige Beziehungen jedoch von anderen Staaten wahrgenommen werden, die Mitglieder der Vereinten Nationen sind;
4. Kuweit, dessen Aufnahmeantrag vorerst durch ein sowjetisches Veto im Sicherheitsrat zu Fall gebracht wurde;
5. der Vatikan.

Die Idealvorstellungen, die bei Geburt der Vereinten Nationen Pate gestanden haben, die „One world conception" amerikanischer Provenienz erwies sich sehr bald nach Kriegsende als Illusion. Seit Jahren vermag die Organisation eigentlich nur noch umstrittene Erfolge im *politischen* Weltgeschehen zu erzielen. Dennoch gilt auffallenderweise der Erwerb der Mitgliedschaft nach wie vor als erstrebenswert, ja als selbstverständliches Gebot und zwingende Handlungsmaxime für außenstehende Regierungen. Alle Staaten, die im Zeichen der Liquidierung des Kolonialzeitalters ihre Selbständigkeit erlangten, haben unverzüglich ihre Auf-